

Abstract: Auf dem Weg in die Zukunft: Nächster Halt "Blankverordnung"

Durch das Terminservice- und Versorgungsgesetz (TSVG, 2019) ist ein Modellvorhaben für die Blankverordnung der Heilmittelerbringer/innen gesetzlich verankert. Die Verhandlungen finden zwischen den maßgeblichen Verbänden (dbl, dbs, dba & Logo D) und dem GKV-Spitzenverband aktuell statt.

Der dbl forderte bereits 2016 in einem Positionspapier klar den Direktzugang. Darunter ist der direkte Weg der Patienten zum/r Logopäd/in zur Beratung, Diagnostik und /oder Therapie ohne notwendige Verordnung durch eine/n Mediziner/in zu verstehen. Die Blankverordnung hingegen unterscheidet zum momentanen Verordnungsprozedere die Möglichkeiten der Ausgestaltung der Therapie durch Heilmittelerbringer/innen (z. B. Frequenz der Therapieeinheiten).

Im TSVG werden die Inhalte für die bevorstehenden Verhandlungen des Modellvorhabens Blankverordnung bereits vorgegeben. Dazu zählen u.a. die Indikationen (welche Störungsbilder), Rahmenbedingungen zur Umsetzung der Therapie, Umgang mit Budgetverantwortung durch Heilmittelerbringer/innen, sowie eine einheitliche Regelung zur Abrechnung der Heilmittel und die Kommunikation zu dem nach wie vor verordnenden Arzt.

Ziel des Beitrages ist es, Verbandsmitglieder zunächst über die Inhalte des TSVG in Einklang mit wesentlichen Rahmenbedingungen der Heilmittelrichtlinie zu informieren. Darauf aufbauend werden die Ideen der Projektgruppe zu Indikationen, Budgetverantwortung und Möglichkeiten der Vergütung innerhalb des Modellvorhabens als Verhandlungsbasis vorgestellt. Weiterführend werden Vorschläge zur entsprechenden Evaluation skizziert und schließlich der aktuelle Verhandlungsstand zum Thema berichtet.

Die abschließende Diskussion ermöglicht Verbandsmitgliedern neben Verständnisfragen auch Anregungen für die weiterführenden Verhandlungen, von denen zum Zeitpunkt der Einreichung des Abstracts nicht Anfang Juni auszugehen ist.

Quellen:

- Gesetz für schnellere Termine und bessere Versorgung (Terminservice- und Versorgungsgesetz–TSVG) vom 6. Mai 2019 (§125a)
- Richtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses - Richtlinie über die Verordnung von Heilmitteln in der vertragsärztlichen Versorgung(Heilmittel-Richtlinie/HeilM-RL) geändert am 19. September 2019 veröffentlicht im Bundesanzeiger (BAZ AT 31.12.2019 B7) in Kraft getreten am 1. Januar 2020 und 1. Januar 2021 (§13)
- Mahlzahl, M.; Kern, F.; Gerrlich, V. (2016). Für eine bessere Versorgung: Direktzugang zur Stimm-, Sprech- und Sprachtherapie(SSST) Ein Positionspapier von dba, dbl, dbs; abgerufen unter: https://www.dbl-ev.de/fileadmin/Inhalte/Dokumente/der_dbl/Positionspapiere/Positionspapier-Direktzugang-dblbadbs.pdf